



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.06.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:18 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Blatz-Schmitt, Helga
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.

aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 758 Bauvoranfrage von Harald Schmitt, Roscheklinge 12, 63936 Schneeberg - Bau eines Werkraums und Errichtung eines Satteldaches auf bestehender Flachdachgarage, Rippberger Str. 8, Fl.Nr. 983
- 759 Kindergarten Regenbogen: Ergebnisse der Bedarfsermittlung und Planung des Kindergartenjahres 2018/2019
- 760 EU-Datenschutzgrundverordnung: Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises und des Landratsamtes Miltenberg
- 761 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 761.1 Beseitigung der Schäden in Zittenfelden durch den Platzregen im April 2018
 - 761.2 Strategieseminar der Odenwaldallianz in Klosterlangheim am 5./6. Juni 2018
 - 761.3 Weitere Informationen
 - 761.4 Weitere Anfragen
 - 761.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Marktgemeinderates am 11.04.2018 und am 16.05.2018 werden nicht erhoben. Sie sind damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gedenken die Anwesenden in einer Schweigeminute dem früheren Gemeinderat Erwin Kuhn. Erwin Kuhn war von 1960 bis 1978 Mitglied des Marktgemeinderates und von 1960 bis 1978 Kreisrat im Altlandkreis Miltenberg. Er war Mitbegründer vieler Vereine in Schneeberg und auch in der Pfarrgemeinde Schneeberg sehr aktiv.

Öffentliche Sitzung

TOP 758 Bauvoranfrage von Harald Schmitt, Roscheklinge 12, 63936 Schneeberg - Bau eines Werkraums und Errichtung eines Satteldaches auf bestehender Flachdachgarage, Rippberger Str. 8, Fl.Nr. 983

Sachverhalt:

Harald Schmitt, Roscheklinge 12, 63936 Schneeberg, beabsichtigt in der Rippberger Str. 8, Fl.Nr. 983 der Gemarkung Schneeberg:

1. den Neubau eines Werkraumes
2. die Errichtung eines Satteldaches auf der bereits bestehenden Flachdachgarage.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Der geplante Werkraum hat eine Grundfläche von 10,20 m x 7,60 m = 77,52 m². Das geplante Gebäude hat eine Höhe von 7,40 m und besteht aus Erdgeschoss und Obergeschoss. Der Werkraum soll im Erdgeschoss für Garten- und Mähgeräte, einachsiger Anhänger und Zubehör sowie im Obergeschoss als Lager genutzt werden.

Weiterhin wird die Frage gestellt, ob auf der bestehenden Flachdachgarage an der Grenze ein flach geneigtes Satteldach, in gleicher Neigung wie die anstoßende Nachbargarage, aufgesetzt werden kann.

Die Bauvoranfrage ist zur Prüfung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Die Bauvoranfrage enthält noch folgende Punkte:

1. Bau eines Mischwasserkanals auf Fl.Nrn. 983 und 954 und Anschluss an DN 600 in der Vereinsstraße
2. Bau eines Oberflächenwasserkanals auf Fl.Nrn. 983 und 954 und Anschluss an Altwasserkanal in der Vereinsstraße mit Vorlauf im Marsbach

Beide Punkte werden im Anschluss in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Bauvoranfrage. Die Unterlagen sind zur Prüfung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.07.2017, lfd.Nr. 0589)

1. Bgm. Kuhn begrüßt die Kindergartenleiterin Annika Lebert, die Erzieherinnen und die Vertreterinnen des Elternbeirates ganz herzlich.

Die Kindergartenleitung hat die Bedarfsermittlung für das nächste Kindergartenjahr durchgeführt. Die Eltern haben wieder die gleichen Öffnungszeiten gewünscht, dementsprechend wird der Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahre) von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und der Kindergarten (Kinder über 3 Jahre) von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

Im September 2018 beginnt das Kindergartenjahr mit insgesamt 73 Kindern (im Vorjahr: 75 Kinder), davon 49 Kinder im Kindergarten und 24 Kinder in der Krippe. Im Laufe des Kindergartenjahres wird sich diese Zahl bis Juli 2019 auf 87 Kinder erhöhen. Es sind dann 60 Kinder im Kindergarten und 27 Kinder in der Krippe. Alle Schneeberger Kinder haben auch im Kindergartenjahr 2018/2019 die Möglichkeit, den gewünschten Platz zu bekommen.

2018/2019 sind es insgesamt 28 Vorschüler – so viele wie nie zuvor. Die vorliegenden Geburtenzahlen lassen deshalb ab nächstes Jahr einen Rückgang der Gesamtbelegung des Kindergartens vermuten.

Die förderfähigen Buchungen von 446 Stunden ergeben nach der Gewichtung 546 Stunden (Vorjahr 524 Stunden). Die täglichen Arbeitszeiten des Personals ergeben 75,9 Stunden und damit einen Anstellungsschlüssel von 7,2 im September 2018. Im Vorjahr startete der Kindergarten mit einem Anstellungsschlüssel von 7,48. Je niedriger der Anstellungsschlüssel ist, desto mehr Personal ist vorhanden. Ein Anstellungsschlüssel unter 8 ist sehr gut!

Für September 2018 ist die Einstellung einer zusätzlichen Erzieherin/Kinderpflegerin mit 30 bis 32 Stunden pro Woche vorgesehen.

Mit dem geplanten Personaleinsatz wird gewährleistet, dass jede Erzieherin die vorgeschriebenen Pausen einhalten kann, genügend Verfügungszeit, auch für die Krippenbeschäftigten, eingeräumt wird. Im nächsten Kindergartenjahr werden zwei Praktikantinnen im Kindergarten Regenbogen sein. Mit dem geplanten Personaleinsatz von einem Anstellungsschlüssel von 7,2 im September 2018 bis 8,88 im August 2019 bietet die Gemeinde optimale Rahmenbedingungen für eine hochwertige Qualität der Erziehung sowohl in der Krippe als auch im Kindergartenbereich.

1. Bgm. Kuhn gibt noch bekannt, dass der Anstellungsschlüssel im September 2017 bei 7,48 lag und am Ende des Kindergartenjahres im Juli 2018 bei 10,26 liegen wird. Die bedeutet im Durchschnitt ein Anstellungsschlüssel von 9,04.

Der neu gestaltete Spielplatz ist sehr schön geworden und für den Krippenbereich bereits voll, und für den Kindergartenbereich überwiegend nutzbar.

Auf dem neu erworbenen Platz (in westlicher Richtung) wird noch ein Bewegungs- und Ruhebereich, sowie ein Erdhügel eingerichtet. Weiterhin sind noch die Sonnensegel aufzubauen. Hier ein herzliches Dankeschön an Gemeinderat Bernhard Speth. Aber auch an alle die bisher beim Großprojekt Um- und Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes mitgeholfen haben.

Wir gehen davon aus, dass in einigen Wochen die Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes abgeschlossen ist. Ende Juli wollen wir zu einem Helferfest einladen.

Annika Lebert bedankt sich bei allen für die Entscheidung zur Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes und für die Umsetzung. Die Kinder nehmen es toll an.

Sie sagt, der Personalschlüssel beginnt mit 7,2 im September 2018. Dann können die Eltern immer umbuchen. Sie prognostiziert bis Ende des neuen Kindergartenjahres wieder einen Anstellungsschlüssel von 9. Wichtig ist für das Kindergartenteam, es genauso zu machen wie im letzten Kindergartenjahr. Das offene Konzept soll beibehalten und der Morgenkreis soll klein gehalten werden. Inzwischen hat die Hälfte aller Krippenkinder bis 15.00 Uhr gebucht. Wichtig ist, den Schlüssel zu halten um weiter in dieser Qualität arbeiten zu können.

Die Kindergartenleitung wünscht sich eine Entlastung durch eine zusätzliche Kraft für die Verwaltungstätigkeiten:

- Eintragung der Personalstundenänderung
- Vertragsänderung nach Geburtstagen
- Kontrolle durch eine zweite Kraft nach der Eingabe
- Kindergartengebührenprogramm adebisKITA ist im Einsatz und übertragbar in das Programm OK-FIS

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der vorgestellten Planung des Kindergartenjahres 2018/2019 und mit dem vorgeschlagenen Ferienplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 760 EU-Datenschutzgrundverordnung: Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises und des Landratsamtes Miltenberg

Sachverhalt:

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Inkrafttreten der DS-GVO am 24. Mai 2016, anzuwenden ab 25. Mai 2018.

Als zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde Schneeberg wurde Verwaltungsangestellter Klaus Mengler bestellt. Die Kontaktdaten wurden an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz übermittelt.

Für die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde selbst verantwortlich. Das Landratsamt Miltenberg bietet den Kommunen an, sich über eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Kommunen des Landkreises Miltenberg sowie des Landkreises und des Landratsamtes Miltenberg Hilfe zur Bewältigung der neuen Aufgaben zu bedienen. Die Kommunen übertragen die Aufgaben eines behördlichen Datenschutzbeauftragten auf einen gemeinsam zu bestellenden Datenschutzbeauftragten (§1).

Folgende Aufgaben werden dieser fachlich geeigneten Kraft übertragen (§ 2):

Führung eines Verfahrensverzeichnis, Datenschutz-Folgenabschätzung, Anlaufstelle der Bürger und Beschäftigten für Fragen des Datenschutzes, Abhaltung von Schulungen von Beschäftigten, Erstellen von Dienstanweisungen usw.

Die Kostenregelung erfolgt angelehnt an das Kommunale Behördennetz: 50 % Landkreis / 50 % die Kommunen (je nach Einwohnerzahl).

Die Kündigung der Zweckvereinbarung kann vierteljährlich jeweils zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Die Zweckvereinbarung liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu.

GR Haas war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 761 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 761.1 Beseitigung der Schäden in Zittenfelden durch den Platzregen im April 2018

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.05.2018, lfd.Nr. 0751.1)

In der Zwischenzeit wurden die Durchlässe im Mühlberg-, Scherrer- und Buchenweg in Zittenfelden wieder gangbar gemacht. Ebenfalls wurden die Überflutungsschäden im Mühlberggraben beseitigt und zusätzlich wurde eine Mulde am unteren Mühlbergweg angelegt, damit bei ähnlichem Platzregen das Wasser direkt in den Vorfluter gelenkt wird. Durch diese Maßnahme wird ein besserer Schutz des dortigen Anwesens gewährleistet. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 5.450 €.

Zuschüsse können beim Landratsamt Miltenberg beantragt werden. Bürgermeister Kuhn wird sich beim Landratsamt Miltenberg erkundigen. Er meint, dass wegen der geringen Höhe der Schäden, keine finanziellen Hilfen vom Freistaat zu erwarten sind.

TOP 761.2 Strategieseminar der Odenwaldallianz in Klosterlangheim am 5./6. Juni 2018

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.05.2018, lfd.Nr. 0757.1)

Am 5. und 6. Juni 2018 trafen sich die Verantwortlichen der Odenwaldallianz-Kommunen zu einem Strategieseminar in der „Schule der Dorf- und Flurentwicklung“ in Klosterlangheim, und bilanzierten und evaluierten ihre Arbeit und justierten ihre Handlungsfelder neu, an welchen sie in den nächsten Jahren für die Region arbeiten möchten. Es besteht Einigkeit, dass bereits vieles zur Verbesserung unserer Region in der Odenwaldallianz gemacht wurde und man sieht auch für die Zukunft Handlungsbedarf zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in der Odenwaldallianz.

Zukünftige Hauptthemen sind:

1. Sicherstellung der medizinischen Versorgung im gesamten Allianzgebiet
2. Verbesserung der Verkehrskonzepte
E-Mobilität – Rad, Bahnverbindung Rhein-Main und Rhein/Neckar
3. Stärkung der Altortbereiche
Innenentwicklung, Förderprogramme und Flächenmanagement
4. Interkommunale Zusammenarbeit im kommunalen Pflichtaufgabenbereich
Forst, Wasser, Bauhof, EDV, Sicherheit, u.a. Anschaffung von Defibrillatoren
5. Regionale Vermarktung „Echt Odenwälder“ Produkte
6. Förderung der Tourismusregion „Bayerischer Odenwald“
7. Energieeinsparung – regenerative Energie
8. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass im Amts- und Mitteilungsblatt ein umfassender Pressebericht erscheinen wird. Die Dokumentation des gesamten Lehrgangs wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

TOP 761.3 Weitere Informationen

Sachverhalt:

- Der Landkreis hat im Jahr 2016 mit Unterstützung des Planungsbüros VIA, Köln, die Bearbeitung eines landkreisweiten Radverkehrskonzept begonnen. Bürger aus den Kom-

munen des südlichen Landkreises können sich am Radverkehrswegekonzept beteiligen und sind am Donnerstag, den 12. Juli 2018 von 18 bis 20 Uhr in den Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg eingeladen. Sie können Anregungen für den Landkreis einbringen und zu den geplanten Maßnahmen Stellung zu nehmen.

- Ein Aufruf: Radweg Schneeberg – bitte Geschwindigkeit reduzieren! erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt. Die Anlieger, die mit ihrem Auto auf dem Radweg zu ihren Gärten im Wiesental fahren, werden gebeten, langsam zu fahren und Rücksicht auf Radfahrer sowie auf die spielenden Kinder am Spielplatz zu nehmen. Die Geschwindigkeit ist in diesem Bereich des Radweges auf 20 km/h begrenzt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt auch für Radfahrer. Der Markt Schneeberg hat entsprechende Schilder aufgestellt und bittet alle Nutzer des Radweges um besondere Vorsicht.
- In der Zwischenzeit hat die Pfarrgemeinde Schneeberg eine mobile Lautsprecheranlage angeschafft. Diese kam bereits bei der Wallfahrt nach Walldürn zum Einsatz und hat die Generalprobe bestanden. Sie ist bedeutend leichter zu tragen - nur 5 kg – und ist sehr handlich, zuverlässig und vielseitig einstellbar. Die Marktgemeinde hat der Kirchengemeinde dafür einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € gezahlt.
GR Ort informiert, dass die Lautsprecheranlage 800 € teurer war als das dem Gemeinderat vorgelegte Angebot. Die Qualität der Lautsprecheranlage ist besser und die Anlage um die Hälfte leichter als beim ursprünglichen Angebot.
- Der Landkreis Miltenberg nimmt vom 03.06. bis 23.06. 2018 am STADTRADELN teil. Alle, die im Landkreis Miltenberg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Ziel der Kampagne ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ein Zeichen für vermehrte Radförderung in der Kommune zu setzen – und letztlich Spaß beim Fahrradfahren zu haben. Auch wenn das STADTRADELN bereits gestartet ist, können Sie sich noch registrieren und Kilometer für Ihre Kommune sammeln. Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es unter:
<https://www.stadtradeln.de/landkreis-miltenberg>.

TOP 761.4	Weitere Anfragen
----------------------	-------------------------

Sachverhalt:

- 2. Bgm. Repp berichtet, dass während seiner Vertretung plötzlich die Bürger im Urbanusweg und am Sommerberg kein Wasser hatten. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass wegen einer Kanalspülung, die durch den Abwasserzweckverband veranlasst wurde, nicht genügend Wasser für die Bürger da war. Für ihn hat dieser Problembereich am Sommerberg oberste Priorität.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass für solche Fälle extra ein Oberflurhydrant in der Zittenfelder Straße gesetzt wurde, um den Wasserbedarf für diese Zwecke zu decken.
- GR Wöber spricht die angekündigten Schwierigkeiten der Westfrankenbahn an. Mittlerweile vergeht kein Tag, wo es nicht zu Schwierigkeiten kommt.
- GR Wöber erkundigt sich nach dem Unfall am Rathausparkplatz.
1. Bgm. Kuhn erklärt, dass das Auto auf der Stellfläche vor dem Anwesen Hauptstr. 4 stand und nicht auf dem Parkplatz am Rathaus.
- GR Speth bedankt sich für die zügige Aufstellung des Schildes 20 km/h und für den angekündigten Appell im Amtsblatt. Die Fahrzeuge, die im Bereich des Fahrradweges wild

parken, sollte man gezielt ansprechen. Er sieht das Hauptproblem in dem Spielplatz nach der Brücke und schlägt ein Schild aus Richtung Amorbach kommend vor. Herr Farrenkopf von der Polizei Miltenberg kommt gerne einmal zur Beratung vorbei. Unglücklich ist, dass der Spielplatz auf der Bachseite ist und die Ruhebänke auf der anderen Seite. Ein großer Teil der Radfahrer sind Touristen, die nicht wissen, dass dort ein Spielplatz ist.

- GR Kuhn kritisiert das Feuerwerk am Dorfwiesenhaus um 23.00 Uhr und das nächtliche Fußball spielen um 3.30 Uhr. Da braucht man sich nicht wundern, dass die Nachbarn sich beschweren.
- GR Speth spricht die Wege im Friedhof in Schneeberg an, die voller Unkraut sind. Weiterhin gibt es im Bereich des alten Friedhofes enorme Freiflächen, die immer größer werden. Er schlägt vor, einen Fachmann für den alten Friedhof zu holen. GR Wöber sagt, er hat das Thema bereits vor 1 ½ Jahren angesprochen. Die Freiflächen gehören seiner Meinung nach eingesät und gemäht. Dann sind die Flächen grün und sauber. Das ist mit Sicherheit viel weniger Arbeitsaufwand wie Unkrautvernichtungsmittel zu spritzen und Kieselsteine wieder neu aufzubringen.

TOP 761.5	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Harald Schmitt sagt, es kommt schon zu Lärmbelästigungen, wenn die Hochzeitsgäste mit einem Hupkonzert zum Dorfwiesenhaus kommen. Er hat den Vorschlag gemacht, dass die Verwaltung eine Kautions in Höhe von 200 € erheben soll. Wenn es zu keiner Ruhestörung bei der Vermietung kam, kann die Kautions zurückgegeben werden. Falls eine Ruhestörung vorliegt, bekommt der Mieter nichts zurück. Das Geld kann den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde hat eine Pflicht die Bürger vor Lärmimmissionen zu schützen. Er denkt, dass die Gemeinde aufgefordert ist zu handeln und erhofft sich so einen Rückgang des Lärmpegels.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in